

noch kürzere sein sollte, als in diesem Gesetze bestimmt worden, lediglich bei dem zeither bestandenen Rechte.

Urkundlich &c.

Präsident v. Carlowitz: Endlich frage ich: ob die Kammer §. 16 annimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Ich würde nun auf die Schlußfrage mit Namensaufruf übergehen können und diese so formulieren: ob die Kammer den Gesetzentwurf unter den von ihr jetzt im Einzelnen beschlossenen Modificationen und Anträgen annehmen wolle?

Die Regierungscommissarien verlassen den Saal, und es antworten mit Ja: Vicepräsident v. Friesen, Secretair v. Biederer, Secretair Ritterstädt, Prinz Johann, v. Nositz, Domherr D. Günther, D. v. Ammon, Decan Dittrich, D. Großmann, Fürst Schönburg, v. Schönberg-Bibran, v. Minckwitz, D. Mirus, v. Welck, D. Crusius, v. Thielau, v. Sedtwitz, v. Schönfels, D. Gross, Hübler, Graf Hohenthal-Vüchau, v. Heynik, Gottschald, v. Mehsch, v. Miltitz, Bernhardt, Starke, v. Schönberg-Purschenstein, v. Lüttichau, Pflugk, v. Hartisch, v. Wagsdorf, v. Erdmannsdorf und Präsident v. Carlowitz.

(Den eintretenden Königl. Commissarien wird das Resultat der Abstimmung vom Präsidenten bekannt gemacht.)

Präsident v. Carlowitz: Somit wären die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erschöpft, und ich würde nun bemerken, was weiter auf die nächste Tagesordnung zu bringen sein dürfte. Es ist noch zur Erledigung zu bringen der Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Schutz musikalischer oder dramatischer Werke betreffend, dann die Wahl zweier Mitglieder zum Staatsgerichtshofe, und endlich die Wahl der außerordentlichen Deputation über den heute eingegangenen Gesetzentwurf, die Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die kath. Kirche betreffend. Diese drei Gegenstände bringe ich in der angegebenen Ordnung auf die morgende Tagesordnung, und ersuche die Herren, sich morgen früh 10 Uhr wieder hier einzufinden.

Schluß der Sitzung 1/2 1 Uhr.

Berichtigung.

Es ist in Bezug auf Nr. 7 der Mittheilungen (erste Kammer) S. 190, Spalte 1, Zeile 21 v. oben zu bemerken, daß der Theil des v. Biederer'schen Amendements, welcher für die Neu-Katholiken die Fortdauer der Verbindlichkeit zu Entrichtung von Parochialbeiträgen ausspricht, nicht, wie es an der angeführten Stelle heißt, „gegen 10 Stimmen abgelehnt,“ sondern vielmehr „von 25 gegen 10 Stimmen angenommen“ wurde.